



Entschuldigungsverfahren und Organisation von Nachschreibterminen am Bernhardinum

Gymnasium / Oberschule

Fürstenwalde (Spree), 17.01.2025

Liebe Eltern,
liebe Schüler:innen,

im vergangenen Halbjahr haben wir vermehrt festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler punktuell zu Zeitpunkten einer Leistungsüberprüfung nicht in der Schule sind oder sich kurz vor Klassenarbeiten sowie Lernerfolgskontrollen (LEK) abholen lassen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die dadurch an Nachschreibterminen teilnehmen müssen, ist sehr hoch. Zudem fehlen einige auch häufig an den angesetzten Nachschreibterminen. Dies erschwert eine geordnete, zeitnahe und gerechte Leistungserfassung erheblich.

Aus diesem Anlass möchten wir Sie nochmals auf die gesetzlichen und schulischen Regelungen zum Fernbleiben vom Unterricht hinweisen:

1. **Meldung der Abwesenheit:** Die Abwesenheit einer Schülerin oder eines Schülers muss spätestens am zweiten Tag durch die Erziehungsberechtigten der Schule gemeldet werden (per E-Mail an das Sekretariat **und** die Klassenleitung/Tutor).
2. **Entschuldigungsschreiben:** Nach Beendigung der Abwesenheit (am ersten Tag nach der Krankheit) ist der Grund schriftlich durch die Erziehungsberechtigten mitzuteilen (Entschuldigung an die Klassenleitung/Tutor).
3. **Ärztliche Bescheinigung:** Für die Jahrgänge 10–12 gilt: Beim Fernbleiben von Klassenarbeiten/Klausuren muss zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
4. **Planbare Abwesenheiten:** Für planbare Abwesenheiten ist ein schriftlicher Freistellungsantrag rechtzeitig, spätestens jedoch eine Woche vor Termin, bei der Klassenleitung/Tutor zu stellen.
5. **Freistellungen vor Ferien:** Anträge auf Freistellung, die unmittelbar an Ferien angrenzen, dürfen grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Nur wenn diese Regelungen eingehalten werden, kann das Fernbleiben als entschuldigt gelten und verpasste Leistungserfassungen nachgeholt werden. Andernfalls wird das Fehlen als unentschuldigt gewertet.

Nachschreibtermine

Ab dem zweiten Halbjahr bieten wir regelmäßige Nachschreibtermine an, um LEKs, Klassenarbeiten und Klausuren geordnet nachzuholen:

- **Arbeiten bis 45 Minuten:** Nachschreibtermine finden dienstags und donnerstags in der 8. Stunde statt.
- **Arbeiten ab 45 Minuten:** Nachschreibtermine werden samstags organisiert.

Das Fehlen an einem Nachschreibtermin kann nur durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigt werden.

Wir bitten Sie, uns bei der Einhaltung der Schulpflicht Ihrer Kinder zu unterstützen, indem Sie auf die genannten Regelungen achten. So können wir gemeinsam eine gerechte und zeitnahe Leistungserfassung sicherstellen.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Elternbriefes auf dem angehängten Bogen und geben Sie diesen über Ihr Kind an die Klassenleitung/Tutor zurück. Der Bogen wird in der Schülerakte abgeheftet.

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie / bleibt behütet!

Ihre / Eure Schulleitung

Marc Homeyer
(komm. Schulleitung Gym/OS)

Kristin Helbig
(komm. stellv. Schulleitung
Unterrichts- und Schulorganisation)

Anne Langner
(komm. Oberstufenkoordination)

Theresa Hansel
(komm. stellv. Schulleitung
Unterrichts- und Schulentwicklung)

Sarah Stiebe
(komm. Mittelstufenkoordination)

**Kenntnisnahme des Entschuldigungsverfahrens und der
Organisation von Nachschreibterminen am Bernhardinum
ab dem 2. Schulhalbjahr 2024/25**
(zum Verbleib in der Schülerakte)



Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Klasse/Tutorium: _____

Hiermit bestätige ich/ bestätigen wir die Kenntnisnahme des Elternbriefes vom 17.01.2025 zum Entschuldigungsverfahren und zur Organisation von Nachschreibeterminen für die Klassenstufe 7-12 an der Katholischen Schule Bernhardinum.

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(bei Volljährigkeit nur Schüler:in)